

# Hygienemaßnahmen im Wahllokal für den Wahlvorstand und Wählende\*

- Die benötigte Hygieneausrüstung wird vom Wahlamt gestellt
- Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Im Wahllokal dürfen sich maximal doppelt so viele Wähler/innen wie vorhandene Wahlkabinen aufhalten
- Für Wählende gilt die Maskenpflicht
- Die Wahlräume sollten regelmäßig durchgelüftet werden
- Wahlhelfende und Wählende können sich vor Eintritt in den Wahlraum die Hände desinfizieren
- Gesteuerter Einlass durch Hygienekoordinatoren/innen
- In der Wartereihe sowie im Wahllokal ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Empfehlung zur Desinfizierung der Wahlkabinen, Stifte sowie sonstiger Wahlutensilien

**Mit der Bitte diese Maßnahmen unbedingt zu beachten, damit Sie auch weiterhin gesund bleiben!**

\*diese Maßnahmen sind variabel und können sich gegebenenfalls zum Wahltermin ändern